

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0116/20 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	29.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	11.02.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschussprogramm bei Verwendung von Mehrweg-Windeln
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Dem Zuschussprogramm für die Verwendung von Mehrweg-Windeln im dargestellten Umfang wird zugestimmt.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögensplan 2019/20 <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Den Kommunalbetrieben liegen Anträge auf Gewährung eines Zuschusses bei der Verwendung von Mehrweg-Windeln vor. Zudem kam ein entsprechender Vorschlag aus der Belegschaft der Stadtverwaltung im Rahmen eines Verbesserungsvorschlages.

Im Gegensatz zur Bezahlung eines Zuschusses für die Entsorgung von Einweg-Windeln, (Kostenlose Windelsäcke, Ablehnung per Stadtratsbeschluss V 0153/12 vom 28.03.2012) ist diese Maßnahme grundsätzlich geeignet, Abfälle zu vermeiden und auch ansatzfähig im Rahmen der Gebührenkalkulation. Sie wird explizit im 2016 vom Bayerischen Umweltministerium erschienenen Leitfaden für Kommunen zur Abfallvermeidung als Einzelmaßnahme dargestellt. Eine Recherche hat ergeben, dass in Bayern aktuell rund 23 Kommunen eine entsprechende Förderung gewähren, die Förderspanne liegt zwischen 30 € und 145 €, mehrheitlich zwischen 75 und 100 €.

Es wird vorgeschlagen, jeweils einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 120 € auf Antrag/Nachweis (Originalrechnung) auszubezahlen, rückwirkend zum 01.01.2020. Der Zuschuss gilt unabhängig vom Alter der Person.

Die Berechnung der Zuschusshöhe orientiert sich an der eingesparten Abfallmenge über den Zeitraum von 2 Jahren. Die erwartete Fallzahl wird mit rund 50-80 pro Jahr abgeschätzt. Den entstehenden Mehraufwendungen stehen - zeitversetzt – nahezu wertgleiche Einsparungen bei den Entsorgungsgebühren in der MVA gegenüber.